

20.06.88

AS

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 53 der Internationalen
Arbeitsorganisation vom 24. Oktober 1936 über das
Mindestmaß beruflicher Befähigung der Schiffsführer
und Schiffsoffiziere auf Handelsschiffen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 85. Sitzung am 16. Juni 1988 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) - Drucksache 11/2461 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 53 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Oktober 1936 über das Mindestmaß beruflicher Befähigung der Schiffsführer und Schiffsoffiziere auf Handelsschiffen

- Drucksache 11/1897 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 11.07.88

Erster Durchgang: 21/88

08.07.88

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 53 der Internationalen
Arbeitsorganisation vom 24. Oktober 1936 über das
Mindestmaß beruflicher Befähigung der Schiffsführer
und Schiffsoffiziere auf Handelsschiffen

Der Bundesrat hat in seiner 591. Sitzung am 8. Juli 1988 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1988 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.